

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft
 und Ländlichen Raum (TLLLR)
 Referat 41
 Am Burgblick 23
 07646 Stadtroda

Eingangsstempel

Telefon: 0361/57 4062-167
 Telefax: 0361/57 4062-699

Bearbeitungs-Nr.

Antrag

auf Anerkennung als Erzeugerorganisation, Vereinigung von Erzeugerorganisationen, Branchenverband (kurz Agrarorganisation) nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Marktstruktur im Agrarbereich gemäß § 4 Abs. 1 Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz (AgrarOLkG)

A. Allgemeine Angaben

Antragsteller (Name der Agrarorganisation):		
Beantragung der Anerkennung als (zutreffendes bitte ankreuzen)		
<input type="checkbox"/> Erzeugerorganisation	<input type="checkbox"/> Vereinigung von Erzeugerorganisationen	<input type="checkbox"/> Branchenverband
Rechtsform der Agrarorganisation		
Geschäftsführer	Vorstand	
Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail

B. dem Antrag beizufügende Unterlagen

1.	geltende Satzung oder Gesellschaftervertrag
2.	Protokoll der Gründungsversammlung
3.	Registerauszug <u>oder</u> bei nicht registerfähigen Personenvereinigungen beglaubigte Abschrift des Vertrages über die Gründung <u>oder</u> Verleihung der Rechtsfähigkeit gem. § 22 BGB (Urkunde Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales) bei wirtschaftlichem Verein
4.	vollständige Liste der Mitglieder zum aktuellen Stand (Name, Vorname, bei juristischen Personen Name, Anschrift), Erzeugung (Erzeugnisse und Produktionsumfang nach Wert und Menge für die letzten 3 Jahre), ggf. voraussichtliche Bruttoproduktion
5.	Eidesstattliche Erklärung eines jeden Mitgliedes, dass er in Bezug auf den/die beantragten Erzeugnisbereich(e) ein bzw. kein aktiv produzierender Urproduzent oder produzierendes Verarbeitungsunternehmen ist und das er nur Mitglied in dieser Agrarorganisation bzw. in weiteren Agrarorganisationen ist.
6.	Darstellung der Agrarorganisation* (Aufbau, Struktur, Aufgaben, [insbesondere Darstellung der Vermarktung der Erzeugnisse der Mitglieder, Festlegungen zur Andienung]**, Übertragung von Aufgaben der Agrarorganisation auf Dritte)
7.	Darstellung der Ziele der Agrarorganisation, Konzept wie die Ziele erreicht werden sollen, Geschäftsplan (Entwicklungsstrategie für die kommenden 5 Jahre)

* Bei der Darstellung der Agrarorganisation ist auf die Punkte C 1 – C 7 des Antrages einzugehen und entsprechend Aussagen zutreffen.

[..]** nur bei Antrag auf Anerkennung als Erzeugerorganisation, Vereinigung von Erzeugerorganisationen relevant;

C. Antragsinhalte und -voraussetzungen

1. Es wird die **Anerkennung für folgende Kategorie(n)** nach Artikel 1 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 beantragt: (zutreffendes bitte ankreuzen)

<u>Kategorie-Kürzel</u>	<u>Kategorie-Bezeichnung</u>
<input type="checkbox"/>	a) Getreide
<input type="checkbox"/>	c) Zucker
<input type="checkbox"/>	d) Trockenfutter
<input type="checkbox"/>	e) Saatgut
<input type="checkbox"/>	f) Hopfen
<input type="checkbox"/>	h) Flachs und Hanf
<input type="checkbox"/>	j) Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse
<input type="checkbox"/>	l) Wein
<input type="checkbox"/>	m) Lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels
<input type="checkbox"/>	n) Rohtabak
<input type="checkbox"/>	o) Rindfleisch
<input type="checkbox"/>	p) Milch und Milcherzeugnisse
<input type="checkbox"/>	q) Schweinefleisch
<input type="checkbox"/>	r) Schaf- und Ziegenfleisch
<input type="checkbox"/>	s) Eier
<input type="checkbox"/>	t) Geflügelfleisch
<input type="checkbox"/>	u) Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs
<input type="checkbox"/>	v) Bienenzuchterzeugnisse
<input type="checkbox"/>	x-D) Damtiere und Kaninchen
<input type="checkbox"/>	x-W) Wolle
<input type="checkbox"/>	x-A) Arzneipflanzen
<input type="checkbox"/>	x-K) Kartoffeln

2. Umfang an vermarktbarer Erzeugung (im Sinne von Art. 154 Abs. 1 lit. b) der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013) der angeschlossenen Erzeuger der letzten drei Kalenderjahre:

Kalenderjahr:				*Durchschnitt:
Wert der verm. Erzeugung in Euro				
Menge der verm. Erzeugung in Tonnen				
Anbaufläche				

3. Beschreibung des Erzeugungs-, Erfassungs- und Verarbeitungsbereiches

insbesondere:

- a. Fruchtarten-/Tierartenspektrum, quantitative und qualitative Aspekte, Sorten/ Rassen, Flächen/Stallplätze
- b. Lage im Sektor
- c. Erzeugungsregeln, auch im Hinblick auf die Förderung umweltgerechter Wirtschaftsweisen und der Umsetzung von Praktiken und Verfahren im Bereich Tierschutz
- d. laufende bzw. geplante Aktivitäten der Agrarorganisation im Hinblick auf die technische Hilfe der Erzeuger zur Anwendung umweltfreundlicher Anbauverfahren, der Qualitätsverbesserung etc.
- e. Regelungen zur Verarbeitung der Erzeugnisse
- f. Einrichtungen zur Lagerung, Aufbereitung, Verarbeitung und Vermarktung der Erzeugnisse und deren Einsatz für die Erzeuger
- g. Ausblick für die künftige Entwicklung

4. Beschreibung der Vermarktung

insbesondere:

- a. Vermarktungsschwerpunkte und –partner
- b. Absatzwege, Absatzstrategie, Entwicklung der Vermarktungswege und Werbung
- c. Maßnahmen zur Kontrolle auf Einhaltung der Qualitätsnormen
- d. Maßnahmen und Regelungen im Zusammenhang mit den Bestimmungen nach § 10 Abs. 2 der Agrarmarktstrukturverordnung (Andienungspflicht)
- e. Regulierung der Erzeugerpreise
- f. Ausblick für die künftige Entwicklung

5. Beschreibung Aufgaben der Agrarorganisation

Hier ist insbesondere auf die Aufgaben im Sinne von Artikel 152 Absatz 1 lit. c) der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 einzugehen.

6. Finanzierung der Agrarorganisation

Darstellung des Finanzierungssystems

7. Personalbestand und Ausstattung der Agrarorganisation

Organigramm des aktuellen Personalbestandes unter Angabe der wichtigsten jeweils übertragenen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche sowie eine Aufstellung der Sachanlagen der Agrarorganisation.

D. Erklärungen

Es wird hiermit erklärt, dass

1. die Agrarorganisation zu einem in § 8 bzw. § 12 der Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Verordnung genannten Zweck gegründet wurde und dieser Zweck weiterhin verfolgt wird,
2. die angeschlossenen Mitglieder die Bedingungen gemäß § 9 (gilt für Erzeugerorganisationen) bzw. § 11 (gilt für Vereinigungen) oder § 13 (gilt für Branchenverbände) der Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Verordnung erfüllen,
3. eine sachgerechte kaufmännische, buchhalterische und budgettechnische Abwicklung der von der Agrarorganisation übernommenen Aufgaben gewährleistet ist,
4. jeder Macht- oder Einflußmißbrauch bei Verwaltung und Betrieb der Agrarorganisation durch einen oder mehrere Mitglieder ausgeschlossen ist,
5. alle maßgeblichen und nach der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 i.V. mit § 3 Abs. 4 Agrarorganisationen-und-Lieferkettenverordnung vorgeschriebenen Satzungsinhalte den Erzeugern bekannt sind, hinreichende Maßnahmen zur deren Einhaltung und erforderlichenfalls die vorgesehenen Sanktionsmaßnahmen getroffen werden.
6. die Agrarorganisation zu keiner Zeit den Wettbewerb ausschließen darf. Es ist bekannt, dass die Befreiung vom allgemeinen Kartellverbot nach § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) lediglich für Tätigkeiten im Bereich der jeweiligen Anerkennung gilt und im Übrigen die Vorschriften des GWB unverändert gelten.
7. gemäß § 4 Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Verordnung bekannt ist, dass eine anerkannte Agrarorganisation der zuständigen Stelle schriftlich mitteilen muss, wenn sich Anerkennungskriterien ändern.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben wird bestätigt.

.....
Ort und Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift(en)
Stempel